

Hinweise zur Einfuhr von Schusswaffen & Munition für Teilnehmer der Winter World Master Games Innsbruck 2020

Disclaimer

Jeder Athlet ist selbst dafür verantwortlich, die Einfuhr der für den Biathlon Wettbewerb benötigten Schusswaffen nach Österreich bzw. in die EU zu organisieren. Das OK trägt hierfür keinerlei Verantwortung/Haftung und übernimmt keine der entstehenden Kosten.

Die folgenden Hinweise dienen lediglich zur Orientierung und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Bürger von EU-Mitgliedsstaaten (inkl. Liechtenstein, Schweiz)

- Sportschützen mit [Europäischem Feuerwaffen Pass \(EFWPASS\)](#) benötigen keine Bewilligung der Behörde für die Einfuhr von max. 3 Sportwaffen + Munition (Österreichisches Waffengesetz § 38 – siehe [Link](#))
- Ein **Nachweis für den Anlass der Reise** ist mitzuführen und den Behörden auf Nachfrage vorzuzeigen. Als Nachweis genügt die Anmeldebestätigung unseres Registrierungsportals „Active“, welche direkt nach der Anmeldung per E-Mail zugestellt wurde.
- Weitere Regelungen (insb. Beförderungsbestimmungen) sind vornehmlich mit dem jeweiligen **Transportdienstleister** (z.B. Airline) abzuklären.

Bürger von Drittstaaten

- Für Drittstaatenangehörige gibt es grundsätzlich keine gesonderten Vorschriften bzgl. der Mitnahme und der Einfuhr von Sportwaffen + Munition.
- Die Waffen dürfen als persönliches Gepäck in die EU eingeführt werden, die Athleten sollten aber einen **Nachweis für den Anlass der Reise** mitführen und den Behörden auf Nachfrage vorzeigen können. Als Nachweis genügt die Anmeldebestätigung unseres Registrierungsportals „Active“, welche direkt nach der Anmeldung per E-Mail zugestellt wurde.
- Außerdem sollte (falls vorhanden) der entsprechende **Waffenschein** mitgeführt werden.
- Weitere Regelungen (insb. Beförderungsbestimmungen) sind vornehmlich mit dem jeweiligen **Transportdienstleister** (z.B. Airline) abzuklären.
- **Direkte Einreise nach Österreich:**
Das OK informiert im Vorfeld die jeweiligen Zollbehörden an den Flughäfen Innsbruck, Salzburg und Wien und empfiehlt dementsprechend eine Anreise über die genannten Flughäfen. Die Abwicklung der Einreise liegt außerhalb der Sphäre des Veranstalters, weswegen eine problemlose Einreise nicht garantiert werden kann.
- **Anreise über Flughafen München:**
Im Falle der Einreise über den Flughafen München muss eine personalisierte Genehmigung erteilt werden, die Schusswaffen nach Österreich weiter zu transportieren. Um diese Genehmigung zu erhalten, wenden Sie sich bitte spätestens 3 Wochen vor Einreise unter der Angabe folgender Informationen an Frau Katrin Wandinger (Kontakt siehe unten):

- Pass (Kopie)
- Heimatadresse
- Telefonnummer
- Waffenpass (wenn verfügbar)
- Details zur Waffe (Kaliber, Hersteller, Seriennummer etc.)
- Flugdetails (Flugnummer und Datum)
- Einladung zu den Winter World Master Games Innsbruck 2020 (s.o.)

Katrin Wandinger

Landratsamt Erding

Sachgebiet 31-2

Waffen- und Sprengstoffrecht

Alois-Schieß-Platz 2

85435 Erding

Zimmer: 219

Tel.: +49 8122 58-1207

Fax: +49 8122 58-1288

E-Mail: waffenrecht@lra-ed.de

www: www.landkreis-erding.de